

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Geltungsbereich und Tätigkeiten

Backstube – Belaugung von Teiglingen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BREZELLAUGE 36% / FROSTERLAUGE 36%

Inhaltsstoffe: Natriumhydroxidlösung 36% (Natronlauge)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Das Produkt verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Reagiert mit Säuren und Wasser unter Wärmeentwicklung (Spritzgefahr!).
- Reagiert mit Leichtmetallen (Aluminium, Zink) unter Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr!).
- Produkt nicht ohne Vorbehandlung (Neutralisation, Verdünnung) in Gewässer, Abwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Handhabung: Immer zuerst das Wasser vorlegen, dann erst die Lauge zugeben. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Arbeit mit der Lauge nicht essen und trinken. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.



Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz: Laugenbeständige Chemikalienschutzhandschuhe

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schürze

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten, aufrecht, kühl und trocken lagern. Nicht in der Nähe von Gegenständen aus Aluminium und Zink lagern.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Nach **Verschütten/Auslaufen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Behälter aus Kunststoff/Edelstahl zum Auffangen der Flüssigkeit verwenden. Mit Sand oder Erde eindämmen, aufnehmen und der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Reste am Boden mit viel Wasser wegspülen.
- Im **Brandfall:** Natronlauge ist nicht brennbar. Metalle (Aluminium, Zink) von der Natronlauge fernhalten (Wasserstoffbildung).

ERSTE HILFE



- Notruf:** z. B. 112
- Ersthelfer und Vorgesetzten informieren
- Nach Augenkontakt:** Geöffnete Augenlider mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser oder Augenspülflasche ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen
- Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Kleidungskontakt:** Beschmutzte Kleidung sofort wechseln.
- Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser abwaschen
- Nach Einatmen heißer Dämpfe:** Aus der Gefahrenzone bringen und für viel frische Luft sorgen.
- Eintrag ins Verbandbuch



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- mit reichlich Wasser verdünnen
- Lösungen mit hohem pH-Wert vor dem Ablassen mit Säure neutralisieren
- Örtliche und nationale Bestimmungen zur Entsorgung beachten
- Für die Entsorgung ist zuständig:

Datum:

Unterschrift:

Nächster Überprüfungstermin:

Geschäftsleitung